

Satzung



Assistentzhunde e.V.

Auszug aus der
Satzung > § 2, Zweck

Grundgedanke unseres gemeinsamen Arbeitens und Strebens ist die Idee, dass jeder Mensch – egal welcher Herkunft, welchen Alters, ob gesund oder krank, ob mit oder ohne Behinderung – das Recht hat, sich frei zu entfalten, sich zu bilden und das Leben nach seinen individuellen Möglichkeiten selbstbestimmt zu gestalten. Geleitet wird die Arbeit des Vereins von Artikel 1 Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar und der UN-Behindertenrechtskonvention: „Inklusion - Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben“

- 2.1. Die Versorgung, Unterhaltung und Förderung behinderter, von Behinderung bedrohter oder schwerkranker/chronisch kranker Menschen durch einen Assistenzhund mittels Spenden.
- 2.2. Gefördert werden soll die Verwirklichung von Inklusion und damit die uneingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben von behinderten, von Behinderung bedrohter und schwerkranker/ chronisch kranker Menschen durch einen Assistenzhund. Dies schließt auch die Begleitung Betroffener bei Terminen in Institutionen und Behörden ein.
- 2.3. Unterstützt werden soll die Kommunikation zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen
- 2.4. Gefördert werden sollen Bewusstsein und Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bedeutung eines Assistenzhundes betroffener Menschen mittels Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt auch die Durchführung diesem Zweck dienender Veranstaltungen. Hierzu zählt auch der Erwerb eines Objektes bzw. seine Bereitstellung und Herrichtung als Begegnungsraums zum Austausch Betroffener untereinander, mit Trainern und mit der Öffentlichkeit.
- 2.5. Erhöht werden soll die Selbstbestimmtheit von behinderten, von Behinderung bedrohter oder schwerkranker/chronisch kranker Menschen im Alltag durch einen Assistenzhund, um so die Unabhängigkeit von Betreuungspersonal und Familienmitgliedern zu ermöglichen oder zu erhöhen.
- 2.6. Der Verein unterstützt Betroffene dabei, durch eigene Erlöse aus dem Verkauf von Kunst- und kunsthandwerklichen Objekten einen Teil der Ausbildungskosten eines Assistenzhundes selbst aufzubringen. Hierfür stellt der Verein Räumlichkeiten für Ausstellungen zur Verfügung, übernimmt die Vermittlung und die Abwicklung von Kaufgeschäften ohne eigenwirtschaftlichen Nutzen.
- 2.7. Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen und Initiativen, mit Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und andere Trägern an, um die Anerkennung von Assistenzhunden als Hilfsmittel zu erreichen.
- 2.8. Der Verein strebt ein bundesweit rechtlich verankertes Zutrittsrecht für alle geprüften Assistenzhunde an.
- 2.9. Der Verein setzt sich für bundesweit einheitlich geregelte Ausbildungsstandards, sowie für ebenfalls bundesweit einheitliche Abschlussprüfungen für Teams: Mensch-Assistenzhund ein.